



Baulanddialoge Bieber Waldhof West

Offenbach
am Main

OF

Arten – und Biotopschutz in der Planung

- Einleitung zur formalen und inhaltlichen Einordnung
- Sachstand im Handlungsfeld „Natur und Landschaft“

Ablauf der Planung



Natur und Landschaft in der Planung – gesetzliche Regelungen

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

- § 3: Umweltprüfungen umfassen die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der erheblichen Auswirkungen eines ... Plans ... auf die Schutzgüter. Sie dienen einer wirksamen Umweltvorsorge ...

Baugesetzbuch (BauGB)

- § 1 (6): Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen ... die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege ...
- § 1 (7): Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG):

- § 15 (1): Der Verursacher eines Eingriffs ist verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. ... Soweit Beeinträchtigungen nicht vermieden werden können, ist dies zu begründen.
- § 15 (2): Der Verursacher ist verpflichtet unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen ...
- § 18 (1): Sind auf Grund der Aufstellung ... von Bauleitplänen Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten, ist über die Vermeidung, den Ausgleich und den Ersatz nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs zu entscheiden.
- § 20 - 55: Schutz bestimmter Teile von Natur und Landschaft



Freiraumplanerische Aussagen zur Verbesserung von Landschaftsbild und ökologischer Funktion:

- Aufwertung des Uferbereichs
- ggfs. Integration von Maßnahmen zur Oberflächenwasserableitung aus „Waldhof West“
- Zusätzliche Pflanzungen
- Revision und ggfs. Verbesserung des Wegesystems, Klärung der Freizeitnutzung

Landschaftsraum

„Suchraum“

- „Weißfläche“ des RegFNP 2010
 - Planungsziele siehe „rot“

- Wohnbauliche Entwicklung ggfs. mit integrierten (öffentlichen) Grünflächen optional verzahnt mit dem Landschaftsraum zwischen der teilräumlichen Differenzierung in „rot“ und „blau“
 - Schaffung eines attraktiven und verträglichen Übergangs von Siedlungs- zu Außenbereichsflächen

DEZ IV STADTPLANUNG, VERKEHRS- UND BAUMANAGEMENT
 Bereich 60.3

Wettbewerb Waldhof West

Anlage zum Städtebauforderantrag

- Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches
- Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches
- Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches

Übersichtsplan

| | | | |
|-------------|-------------------------|------------|-----------------------|
| Bereit. DZ: | Planungsgr. | Lenz | Blatt: |
| Ru / CK | Städtekart 500 - Nr. 18 | Hilf. 2.08 | Zonen |
| CS:000 | | | Datum |
| | | | 08.01.2012 / 15.04.11 |

Vorgabe zum Ideenwettbewerb

PGNU
PLANLÄNDERLEISTUNG
NATUR & UMWELT 1000

Hamburger Allee 45
D-60528 Frankfurt am Main
Telefon: 069 - 95 29 44 - 0
Telefax: 069 - 95 29 44 - 99
E-Mail: mail@pgnu.de
www.pgnu.de

Offenbach Bieber Waldhof West
Planungsanweisung Wettbewerbs:
Freiraumplanung sowie Naturschutz und Landschaftspflege



Verantwortlich: Stefan Hoyer-Kröllke
Dr. Benjamin Hill
Frankfurt, den 14.08.2019

Projekt - Nr.: G79-18
Auftraggeber:
Majordat der Stadt Offenbach
Stadtplanung, Verkehrs- und Bauregungsbereich
Bieber-Strasse 40
63065 Offenbach am Main



Vorrangfläche Natur
und Landschaft



Potenz. Artenschutz



Erhaltenswerte
Einzelbäume und
Baumgruppen in den
Gehölzbeständen



Landschaftsplanerische Einbettung der prämierten WB-Arbeit



Landschaftsplanerische Einbettung der prämierten WB-Arbeit



Blick vom nördlichen Grünfinger auf den Quartiersplatz